

# DURCHFÜHRUNGSPLAN GEMÄSS §§ 10 UND 11 DES GESETZES ÜBER DEN AUFBAU DER HANSESTADT HAMBURG VOM 11. APRIL 1949

BEZIRK: HAMBURG-NORD      STADTTEIL: BARMBEK-SÜD      ORTSTEIL: 4-23  
PLANBEZIRK: FRIEDRICHSBERGER STRASSE - PFENNINGSBUSCH - KRAEPELINWEG - PINELSWEG - DEHNHAIDE

Freie und Hansestadt Hamburg  
Baubehörde  
Landesplanungsamt  
Stadthausbrücke 8, 2 Hamburg 36  
Ruf

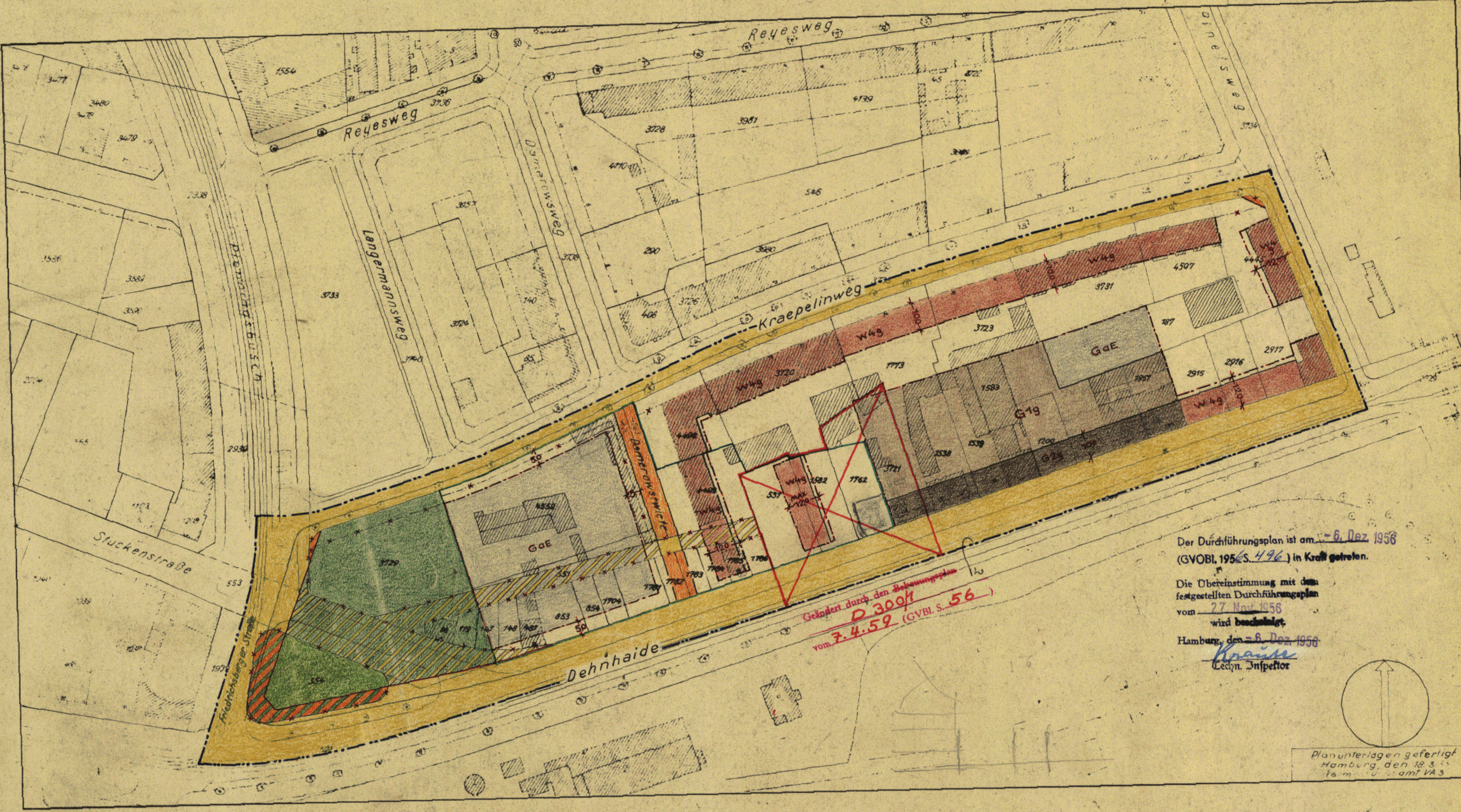
## LP 3

### Archiv

- Umgrenzung des Durchführungsplanes
- Flächen öffentlicher Nutzung**
- bleibende Straßenflächen
  - aufgehobene Straßenflächen
  - neu ausgewiesene Straßenflächen
  - Fahrbahnen
  - Radfahrwege
  - Bürgersteige
  - bleibende Bahnanlagen
  - aufgehobene Bahnanlagen
  - neu ausgewiesene Bahnanlagen
  - bleibende Straßenbahnen
  - aufgehobene Straßenbahnen
  - neu ausgewiesene Straßenbahnen
  - bleibende Wasserflächen
  - aufgehobene Wasserflächen
  - neu ausgewiesene Wasserflächen
  - bleibende Erholungsflächen
  - aufgehobene Erholungsflächen
  - neu ausgewiesene Erholungsflächen
  - neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
  - bleibende Flächen für besondere Zwecke
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke

- Flächen privater Nutzung**
- bebaubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BPV vom 8.6.1958
- Bebauung
  - Wohngebiet
  - reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
  - Mischgebiet
  - Geschäftsgebiet
  - Industriegebiet
  - besonderes Industriegebiet
  - Kleinsiedlungsgebiet
  - Außengebiet
  - Abstell- oder Parkplätze
  - Flächen für Einsteilplätze od. Garagen
  - Flächen für Garagen im Keller
  - Flächen für Garagen im Erdgeschoß
  - Flächen für Läden
  - vorhandene Baulichkeiten
  - Durchfahrten oder Durchgänge
  - Arkaden
  - Zufahrtswege gem § 24 BPV
  - Hof- und Vorgartenflächen

- Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens**
- Grenzausgleich
  - Umlegung
  - Zusammenlegung
- Straßen- und Baulinien**
- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
  - aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
  - neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
  - bleibende Baulinie
  - aufgehobene Baulinie
  - neue Baulinie



*Gekündigt durch den Abbauplan  
D 300/1  
vom 7.4.59 (GVBl. S. 56)*

Der Durchführungsplan ist am 6. Dez 1956  
(GVBl. 1956 S. 496) in Kraft getreten.

Die Übereinstimmung mit dem festgestellten Durchführungsplan vom 27. Mai 1956 wird bescheinigt.

Hamburg, den 6. Dez 1956  
*Krause*  
Lechn. Inspektor

Planunterlagen gefertigt  
Hamburg, den 18.3.55  
Landsplanungsamt I A 3

Freie und Hansestadt Hamburg  
Baubehörde  
Landesplanungsamt  
Stadthausbrücke 8  
Ruf 54 10 08

*Nr. 2543*  
aufgestellt Hamburg, den 6. Okt. 1955

Öffentlich ausgelegt vom 31.10. bis 12.11.1955  
beim Bezirksbauamt HAMBURG-NORD Stadtplanungsabteilung

Nach Genehmigung durch die Bürgerschaft festgestellt  
in der Sitzung des Senats am \_\_\_\_\_

In Kraft getreten am \_\_\_\_\_  
(GVBl. 1956 S. \_\_\_\_\_)

Zugestimmt:  
Landesplanungsausschuß am \_\_\_\_\_  
Bezirksausschuß am \_\_\_\_\_  
Baudeputation am \_\_\_\_\_

Der Protokollführer des Senats

Baubehörde  
Landesplanungsamt      Tiefbauamt

LEBRAND    GEZ. SPEKTER    GEZ. PESCHORS  
Ruf 54 10 08      Ruf 54 10 08

GEZ. BAUME